

Umtausch von ungültigen AM POST-Marken

von Jens Ziegeler, Ebstorf und Hans-Henning Mücke, Söhle

Mit Ablauf des 31.10.1946 endete die Gültigkeit der AM-Post-Marken in der britischen und amerikanischen Zone. In der britischen Zone war noch eine Aufbrauchsfrist bis zum 7.11.1946 eingeräumt worden. AM-Post-Marken, die auf Postsendungen frankiert waren, wurden bis zu diesem Datum nicht beanstandet und mit Nachgebühr belegt.

Was passierte aber mit Marken, die nach Ende der Gültigkeit am 1.11.1946 noch im Besitz von Postkunden waren. Diese Frage stellte sich insbesondere für mich, Jens Ziegeler, Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft AM-Post, als ich mehrere Formblätter mit massenhaft aufgeklebten AM-Post-Marken fand, die erst im Januar 1947 in Hamburg abgestempelt waren.

Als Postbeamten war mir bekannt, dass es eine allgemeine Regelung über den Umtausch den Umtausch von beschädigten und ungültigen Briefmarken gab. Den genauen Ablauf insbesondere in der Nachkriegszeit kannte ich nicht. Ich wandte mich daher an Herrn Mücke und wir entschlossen uns, zusammen einen Aufsatz über dieses Thema zu schreiben.

In § 50 der ADA V,ⁱ ist die allgemeine Regelung für den Umtausch ungültiger Postwertzeichen aufgeführt. Hier heißt es im Absatz III:

„Außer Umlauf gesetzte Postwertzeichen werden innerhalb der durch den Deutschen Reichsanzeiger und andre öffentliche Blätter bekanntzumachenden Frist bei den Postanstalten zum Nennwert gegen gültige umgetauscht. Nach Ablauf der Frist hört der Umtausch auf.“

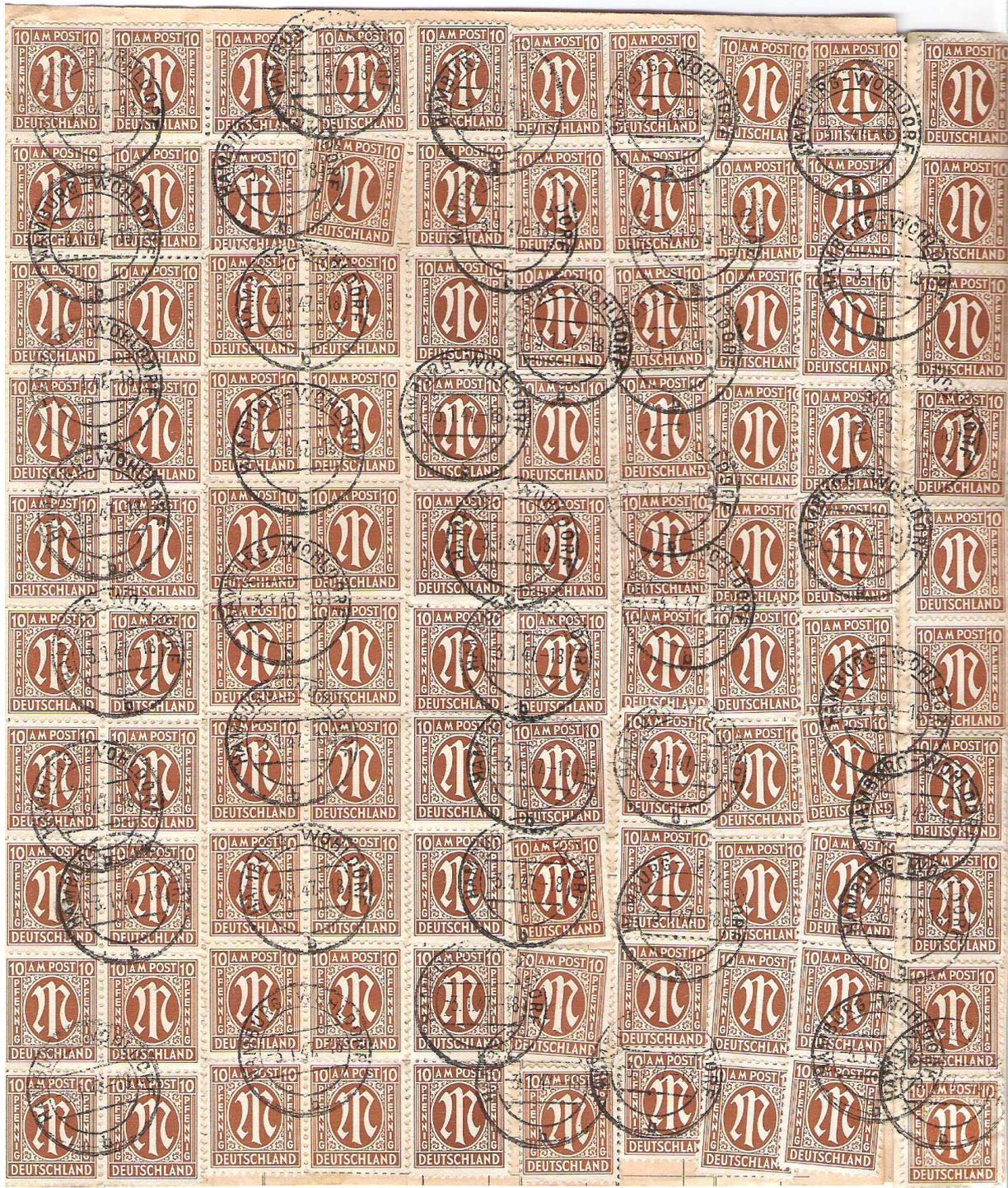
Die Behandlung von umgetauschten Postwertzeichen wird in § 145 der ADA V,ⁱⁱ. Hier wird u.a. geregelt, dass die Marken nach Sorten geordnet auf Bogen aufzukleben sind und der Verrechnungstag sogleich auf jeder Marke mit einem Stempel oder handschriftlich zu vermerken ist. Formblätter und Ganzsachen sind unten rechts mit einem Tagesstempel zu bedrucken.

Im § 50 der ADA V,ⁱ ist zwar eine allgemeine Regelung aufgeführt, eine feste Frist wird jedoch nicht genannt. Es werfen sich daher zwingend die Fragen auf: Gab es jetzt eine Umtauschfrist für AM-Post-Marken, und welche Fristen wurden für den Umtausch eingeräumt?

Um diese Fragen zu beantworten, müssen die amerikanische Besatzungszone und die britische Besatzungszone getrennt betrachtet werden.

1. Amerikanische Zone:

In der amerikanischen Zone -östlicher Militärdistrikt- wurden Anfang September 1946 die AM-Post-Marken vom Verkauf zurückgezogen. Diese Verfügung wurde gleichlautend in den Postdirektionen Münchenⁱⁱⁱ, Nürnberg^{iv} und Regensburg^v veröffentlicht. Der Umtausch der Marken wurde generell verboten. Die weitere Verwendung wurde bis zum Widerruf gestattet. Im westlichen Militärdistrikt (Postdirektionen Frankfurt/M, Karlsruhe und Stuttgart) sollte der Verkauf der AM-Post-Marken bereits Anfang August 1946^{vi} beendet werden. Das Verkaufsende wurde jedoch wieder aufgehoben und auf einen beschleunigten und restlosen Absatz der AM-Post-Marken gedrängt.^{vii} Ein Umtausch von AM-Post-Marken wurde ausgeschlossen. Mit Ablauf des 31.10.1946 endete dann die Gültigkeit der AM-Post-Marken in der amerikanischen Zone.^{viii} Eine Umtauschfrist für AM-Post-Marken gab es nicht!



Mi-Nr.: 6 nach Ende der Gültigkeit am 3.1.1947 umgetauscht beim Postamt Hamburg-Wohldorf. Die Marken wurden auf ein altes Formblatt verklebt und mit dem Tagesstempel Hamburg-Wohldorf –b entwertet. Weitere umgetauschte Werte sind bekannt.

wurde in der Britischen Zone ausdrücklich verfügt, dass die Rückgabe und der Umtausch von AM-Post-Marken verboten sei ^x.

Am 18.10.1946 hatte sich die Situation dann grundlegend geändert. In einem Schreiben der RPOBZ vom 18.10.1946 wurde ausgeführt, dass ein gebührenfreier Umtausch der AM-Post-Marken im November 1946 erlaubt sei. ^{xi}

Ende Oktober 1946 wird diese Anweisung der RPOBZ dann in den einzelnen RPD'n der Britischen Zone umgesetzt. ^{xii}

Danach waren die AM-Post-Marken bis zum 30.11.1946 gebührenfrei umzutauschen. Auch einige allgemeine Details über die weitere Behandlung der umgetauschten ungültigen AM-Post-Marken, die bereits in der ADA festgelegt sind, werden in dieser Verfügung beschrieben.



Ungültige Am-Post-Ganzsache (P 905) umgetauscht am 29.11.1946 beim PA Hamburg 1. Die Ganzsache wurde nach dem Umtausch entsprechend der Dienstanweisung mit dem Abdruck des Tagesstempels versehen.

Doch auch am 30.11.1946 war die AM-Post-Ära immer noch nicht endgültig beendet.: Drei Schreiben aus den Bereichen der RPD Hamburg, der RPD Braunschweig und der Bezirkswertzeichenstelle Braunschweig beweisen, dass der gebührenfreie Umtausch von mittlerweile ungültigen AM-Post-Marken noch bis Ende Februar 1947 (28.2.1947) weitergeführt wurde. ^{xiii xiv xv}

Erst ab dem 1.3.1947 war der offizielle Umtausch von ungültigen AM-Post-Marken nicht mehr statthaft.

Fazit ist:

Nur in der Britischen Zone gab es nach Ende der Gültigkeit der AM-Post-Marken ein Umtauschfrist bis zum 28.2.1947 und die abgebildeten Stücke entsprechen im vollen Umfang den postalischen Vorschriften.



Notganzsache des Postamtes Hamburg 1 nach Ende der Gültigkeit umgetauscht am 14.11.1946 beim Postamt Hamburg 1.

- i Allgemeine Dienstanweisung für Post- und Telegrafie, Abs. V,1 – Postordnung vom 30.1.1929, Ausgabe 1939
- ii Allgemeine Dienstanweisung für Post und Telegrafie, Abschnitt V,2 – Praktischer Postdienst, Nachdruckausgabe 1940 mit fortlaufenden Berichtigungen zum Stand 1948.
- iii Vfg. der Postdirektion München –IV B 4/2040-0 vom 4.10.1946 –ehemaliges Postarchiv München.
- iv swertzeichenstelle Braunschweig an die RPD Braunschweig vom 20.2.1947 – ehemaliges Archiv der OPD Braunschweig.Postdirektion Nürnberg –IV A 22040-0- vom 18.9.1946 – Staatsarchiv München.
- v Postdirektion Regensburg –IV B 4 2040-0 vom 11.9.1946 – Staatsarchiv München.
- vi Vfg. der Postdirektion Stuttgart -IV A5 2040-0- vom 22.7.1946 – ehemaliges Postarchiv Nürnberg. Ähnlich lautende Verfügungen sind auch aus den Postdirektionen Karlsruhe und Frankfurt/Main bekannt.
- vii Vfg. der Postdirektion Stuttgart -IV A5 2040-0- vom 1.8.1946 – ehemaliges Postarchiv Nürnberg. Ähnlich lautende Verfügungen sind auch aus den Postdirektionen Karlsruhe und Frankfurt/Main bekannt.
- viii Diverse Verfügungen aus den verschiedenen Postdirektionen.
- ix Vfg der Reichspost-Oberdirektion für die britische Zone – 1 A 1 20240-0 Bfb.Nr. 706 – vom 19.9.1946 – ehemaliges Archiv des Postmuseum Frankfurt/M.
- x Verfügung der RPD Bremen –IV A3 2040-0 vom 3.10.1946 – Staatsarchiv Bremen und ähnlich lautende Verfügung aus anderen RPD'n der Britischen Zone.
- xi Schreiben der RPOBZ in Bad Salzuflen vom 18.10.1946 – Staatsarchiv Wolfenbüttel.
- xii Verfügung der RPD Hannover –IV A 4 2040-0- vom 28.10.1946 – ehemaliges Archiv im Bundespostmuseum Frankfurt/M und ähnlich lautende Verfügungen aus anderen RPD'n der Britischen Zone.
- xiii Schreiben des PA Stade –AV- vom 3.12.1946 – ehemaliges Archiv des Postamtes Stade.
- xiv Postgeschichtlichen Aufzeichnungen des PA Herzberg, undatiert, vermutlich aufgestellt im Jahre 1949 – ehemaliges Archiv der OPD Braunschweig.
- xv Schreiben der Bezirkswertzeichenstelle Braunschweig an die RPD Braunschweig vom 20.2.1947 – ehemaliges Archiv der OPD Braunschweig